Die Zeit
27./V. 1915

Die Ernährung in der Kriegszeit.

In einer wissenschaftlichen Versammlung der Gesellschaft für die gesamte Therapie, die gestern abends unter dem Vorsitz des Hofrates Prof. Dr. F. Schauta im Hörsaal der Wenckebachschen Klinik stattfand, hielt Prof. Dr. Siegmund Fränkel einen Vortrag über die allgemeinen Prinzipien der Ernährung im Kriege. Prof. Fränkel schilderte die Grundlinien der sich bis zum Ausbruch des Krieges in fortschreitender Entwicklung befindlichen Ernährungsweise der Bevölkerung in den Zentralreichen. Nicht kleinliche Maßnahmen, erklärte der Vortragende weiter, sondern nur großzügige Vorsorge kann eine weitgehende Schädigung der Bevölkerung durch Unterernährung verhindern. Nicht nur Getreide, sondern alle Nahrungsmittel müssen gleichmäßig der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und dürfen unter keinen Umständen die Objekte wüster Spekulationen und Preistreibereien während des Krieges sein. Der Bestand der Nahrungsmittel muß gemeinsam von der Militär- und Zivilverwaltung aufgestellt werden und für beide Teile der Bevölkerung der Monarchie müssen Reserven in entsprechender Menge aufgestapelt sein. Keine als Nahrungsmittel verwendbare Substanz darf während des Krieges für technische Zwecke und schwindelhafte Surrogaterzeugung den Nahrungsmitteln entnommen werden, so lange der Nahrungsmittelbedarf und die Reserven nicht gedeckt sind. Ebenso ist jegliche Ausfuhr irgendeines Nahrungsmittels hintanzuhalten, und die Einfuhr, vor allem billiger Eiweißkörper und Fette, tatkräftigst zu fördern. Der Bodenertrag, der in Oesterreich weit hinter dem des Deutschen Reiches zurücksteht, ist ohne Rücksicht auf die Kosten zu erhöhen. Ist dies geschehen, so ist es fraglos, daß wir mit dem Ertrag von unserem Grund und Boden selbst bei einer mäßigen Ernte unsere Bevölkerung, auch wenn wir von jeder Zufuhr abgeschnitten sind, erhalten können. Teilmaßregeln sind eher schädlich als nützlich und führen nur zu einer ungleichmäßigen Verteilung der Nahrungsmittel und zum Verderben einzelner aufgespeicherter Nährstoffe. Nur eine einheitliche Behandlung des gesamten Problems der Ernährung von seiten der Verwaltung und materiell Uninteressierter, ohne Rücksicht auf Einzelinteressen, kann Staat und Volk vor Schaden und Verderben bewahren. Es ist vor allem Pflicht der Aerzte, voraussehend auf die Schäden hinzuweisen.